

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Die am 02.01.2019 durch den Präsidenten des Landgerichts getroffene Eilanordnung betreffend die Besetzung der 10. Zivilkammer und der 10. Strafkammer wird genehmigt.

III.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 3. mit Wirkung ab 23.01.2019, zu 4. bis 7. mit Wirkung ab 01.02.2019, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richter am Landgericht Dr. Breidenstein übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 5. Zivilkammer.

2.

Richterin am Landgericht Wietzychowski wird der 5. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 zugewiesen. Ihre Tätigkeit dort hat Vorrang von ihrer Tätigkeit in der 13. Zivilkammer.

3.

Die Zahl der Turnusanteile der 13. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

4.

Richter Türksoy wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

5.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Hattstein wird der 13. Strafkammer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 zugewiesen. Ihre Tätigkeit dort hat Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 5. Kammer für Handelssachen.

6.

Vorsitzender Richter am Landgericht Kerlen scheidet mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 aus der 13. Strafkammer aus. Der frei werdende Arbeitskraftanteil fällt seiner Tätigkeit in der 7. Strafkammer zu.

7.

Die 7. Strafkammer wird in den Turnuskreisen A und B an drei aufeinanderfolgenden von vier Turnusdurchläufen beteiligt.

8.

Der Zahl der Turnusanteile der 11. Zivilkammer wird auf 27 herabgesetzt.

Duisburg, 11. Januar 2019

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften